

Krankenhaus

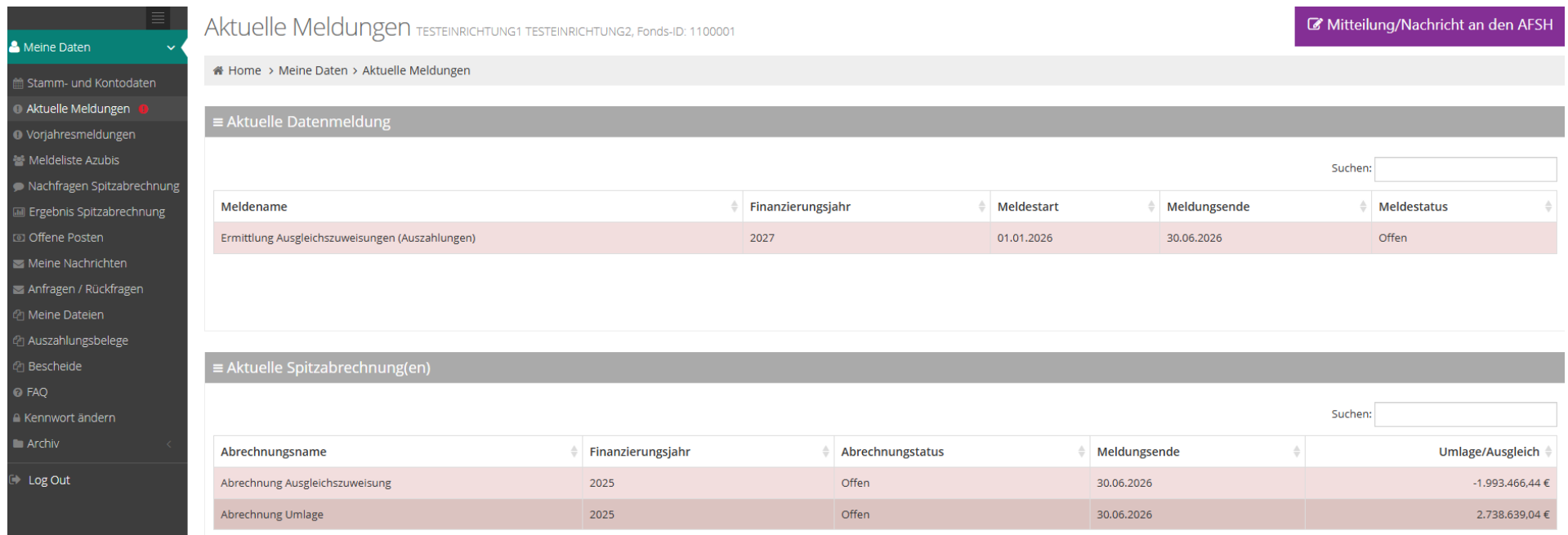
Gemäß Pflegeberufegesetz sind alle Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeschulen in Schleswig-Holstein verpflichtet, dem AFSH Daten zu übermitteln. Da die für die Umlageberechnung erforderlichen Fallzahlen über die KGSH an den Ausbildungsfonds übermittelt werden, ist von den Krankenhäusern in der Datenmeldung nur die Frage nach der Ausbildungstätigkeit zu beantworten. Die gesetzlich festgelegte Frist für die Mitteilungspflicht in Schleswig-Holstein ist bis einschließlich Dienstag, den **30. Juni 2026**.

Alle erforderlichen Meldungen finden Sie unter dem Menüpunkt „**aktuelle Meldungen**“, und beinhaltet:

- Datenmeldung für 2027 (Ermittlung Ausgleichszuweisungen)
- Spitzabrechnung (Abrechnung Umlage)
- Bei Ausbildungstätigkeit im Vorjahr. Spitzabrechnung (Abrechnung Ausgleichszuweisungen). Bei diesen Einrichtungen ergeht eine separate Aufforderung zur Meldung und es liegt eine separate Hilfestellung zu diesem Thema vor

Mit Freischaltung der Meldungen (11.05.2026) erscheint hinter dem Menüpunkt „aktuelle Meldungen“ ein **rotes Ausrufezeichen** und signalisiert, dass hier noch nicht alle Meldungen abgeschlossen sind.

Wenn alle Meldungen vollständig erfolgt sind, wird kein rotes Symbol mehr eingeblendet auch wenn Die Daten noch bis zum regulärem Meldungsende (30.06.2026) korrigiert/geändert werden können



The screenshot shows the AFSH web interface. On the left is a dark sidebar menu with options like 'Meine Daten', 'Stamm- und Kontodaten', 'Aktuelle Meldungen' (with a red notification icon), 'Vorjahresmeldungen', 'Meldeliste Azubis', 'Nachfragen Spitzabrechnung', 'Ergebnis Spitzabrechnung', 'Offene Posten', 'Meine Nachrichten', 'Anfragen / Rückfragen', 'Meine Dateien', 'Auszahlungsbelege', 'Bescheide', 'FAQ', 'Kennwort ändern', 'Archiv', and 'Log Out'. The main content area is titled 'Aktuelle Meldungen' and includes a breadcrumb 'Home > Meine Daten > Aktuelle Meldungen'. There is a search bar and a button 'Mitteilung/Nachricht an den AFSH'. Below this is a table for 'Aktuelle Datenmeldung' with one entry: 'Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)' for the year 2027, starting on 01.01.2026 and ending on 30.06.2026, with a status of 'Offen'. Below that is another section 'Aktuelle Spitzabrechnung(en)' with a search bar and a table showing two entries for the year 2025: 'Abrechnung Ausgleichszuweisung' with a balance of -1.993.466,44 € and 'Abrechnung Umlage' with a balance of 2.738.639,04 €.

Meldename	Finanzierungsjahr	Meldestart	Meldungsende	Meldestatus
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	2027	01.01.2026	30.06.2026	Offen

Abrechnungsname	Finanzierungsjahr	Abrechnungstatus	Meldungsende	Umlage/Ausgleich
Abrechnung Ausgleichszuweisung	2025	Offen	30.06.2026	-1.993.466,44 €
Abrechnung Umlage	2025	Offen	30.06.2026	2.738.639,04 €

Krankenhaus

1. Ermittlung der Ausgleichszuweisungen (Ausgleichszahlungen)

Brutto-Personalkosten einer examinierten Pflegefachkraft

durchschnittlicher Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag einer examinierten Pflegefachkraft *

In das Feld tragen Sie bitte die voraussichtlichen jährlichen und durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten einer examinierten Vollkraft für das Jahr **2027** ein. Die Angabe wird benötigt, damit der AFSH die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung ermitteln kann. Dabei sind im Verhältnis 9,5 zu 1 die Kosten einer voll ausgebildeten Pflegekraft auf die auszahlende Ausgleichsvergütung anzurechnen (§27 PflBG). Die Anrechnung erfolgt jedoch erst ab dem zweiten Lehrjahr.

Anzugeben sind die Arbeitgeberbruttopersonalkosten für eine durchschnittliche examinierte Pflegekraft pro Jahr. Liegen hierzu keine Daten vor, sollten die in Ihrem Unternehmen üblichen Kosten für eine examinierte Pflegekraft, 35 Jahre alt, verheiratet und zwei Kinder eingetragen werden.

Ausgleichszuweisung

Hierbei geht es um die Auszubildenden, die prospektiv **im Jahr 2027** in Ihrer Einrichtung die Ausbildung zur Pflegefachkraft (3 Jahre) bzw. zur **(NEU) Pflegefachassistenz (1,5 Jahre) beginnen**.

Die Ausbildung zur Pflegefachassistenz ist die neu generalisierte Ausbildung, welche ab 2027 angeboten werden kann und u.a. die alten Ausbildungen zur Pflegehelfer:innen (1-jährige Ausbildung) und Pflegeassistent:innen (2-jährige Ausbildung) ablöst. Sollten in 2027 (Übergangsfrist) noch Ausbildungen in der „alten Variante“ durchgeführt werden, erfolgt für diese Auszubildende keine Finanzierung über den Ausbildungsfonds.

Krankenhaus

Planen Sie im Jahr 2027 Azubis in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachkraft (3 Jahre)?*

Ja Nein

Ausbildungsjahr 1: jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR) *

Ausbildungsjahr 1: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR) *

Anzahl Azubis im 1. Ausbildungsjahr 2027

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis voraussichtlich im 1. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) beginnen.

Für jedes Startdatum, an dem Azubis im 1. Ausbildungsjahr geplant sind, ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr

Ausbildungsbeginn

Anzahl Azubis



Planen Sie im Jahr 2027 Azubis in der generalistischen Ausbildung zur Pflegefachassistenz (1,5 Jahre)?*

Ja Nein

Ausbildungsjahr 1: jährliche Ausbildungsvergütung/Azubi (EUR) *

Ausbildungsjahr 1: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Azubi (EUR) *

Anzahl Azubis im 1. Ausbildungsjahr 2027

Bitte geben Sie jeweils an, wie viele Azubis voraussichtlich im 1. Ausbildungsjahr zu einem bestimmten Ausbildungsbeginn (Datum) beginnen.

Für jedes Startdatum, an dem Azubis im 1. Ausbildungsjahr geplant sind, ist eine Zeile anzulegen. Bei unterschiedlichen Ausbildungsbeginn sind also mehrere Zeilen zu befüllen.

Ausbildungsjahr

Ausbildungsbeginn

Anzahl Azubis



Versenden

Abbrechen

Speichern

Angaben zur Ausbildungsvergütung

Im **ersten Feld** geben Sie bitte die für das erste Ausbildungsjahr vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährliche Ausbildungsvergütung pro Azubi inkl. Sonderzahlungen und angenommener Tarifsteigerungen an (ohne Lohnnebenkosten).

Krankenhaus

Im **zweiten Feld** geben Sie bitte den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag, bezogen auf die im ersten Feld angegebene vertraglich vorgesehene durchschnittliche jährlichen Ausbildungsvergütung pro Azubi an (für das jeweilige Ausbildungsjahr).

Folgende Lohnnebenkosten sind zu berücksichtigen:

- Arbeitgeber (AG)-Beitrag Rentenversicherung
- AG-Beitrag Arbeitslosenversicherung
- AG-Beitrag Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag)
- AG-Beitrag Pflegeversicherung
- Umlage Unfallversicherung
- Ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall
- Ggf. Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen
- Ggf. Umlage U Insolvenzgeldumlage
- Ggf. Betriebliche Altersvorsorge
- Ggf. Vermögenswirksame Leistungen

Voraussichtliche Anzahl Azubis im 1. Ausbildungsjahr 2027

Sie können weitere Zeilen hinzuzufügen. Dies ist nötig, wenn Sie zum Beispiel an verschiedenen Zeitpunkten innerhalb des Jahres mit der Ausbildung beginnen.

Sie können die Eingaben jederzeit unten rechts speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen. Die Daten werden dann jedoch nicht an den Ausbildungsfonds gesandt. Ihr Meldestatus ist dann „in Bearbeitung“ und noch nicht final versendet.

Wichtig: Die Datenmeldung ist erst dann abgeschlossen, wenn Sie auf Versenden klicken!

2. Abrechnung Umlage (2025)

Die Meldung zur Abrechnung des Vorjahres (2025) dient zur Ermittlung des Ausgleichs von gezahlter Umlage und der zur Refinanzierung abgerechneten Einnahmen aus den Ausbildungszuschlägen.

Um die Summe der Einnahmen aus den abgerechneten Ausbildungszuschlägen zu ermitteln tragen Sie bitte die Anzahl der abgerechneten Fälle/Zuschläge des Jahres 2025 in das Pflichtfeld, welches durch ein rotes Sternchen gekennzeichnet ist, ein.

Anschließend wird das Feld Summe abgerechneter Ausbildungszuschläge (in €), durch Multiplikation mit dem Landesweit einheitlichen Zuschlag/Fall befüllt.

Krankenhaus

Im Einzelfall können Ihre tatsächlichen Einnahmen aus den Ausbildungszuschlägen leicht von dem ermittelten Wert abweichen (z.B. durch Abrechnung von „Überliegerfällen“). In solchen Fällen können Sie den ermittelten Betrag „Summe der Einnahmen“ anpassen, müssen dies dann aber im Anmerkungsfeld begründen.

Das Feld Umlagebetrag für das Jahr 2025 ist bereits durch den individuell festgesetzten Umlagebetrag befüllt und nicht änderbar.

Anschließend wird der Differenzbetrag aus der aus der festgesetzten Umlage und den Einnahmen aus den abgerechneten Zuschlägen ebenfalls automatisch errechnet.

Um die Meldung zur Abrechnung abzuschließen, müssen Sie die eingegebenen und ermittelten Daten speichern. Anschließend laden Sie bitte einen geeigneten Nachweis über den „Upload-Button“ hoch, um die Meldung abschließend zu versenden

Anzahl abgerechneter Zuschläge nach §33 Abs. 3 PflBG (voll- und teilstationäre Fälle im Jahr 2025)*

Landeseinheitlicher Zuschlag

Summe abgerechneter Ausbildungszuschläge im Jahr 2025

*Hinweis: Sie können den errechneten Betrag ändern, wenn Ihre tatsächlichen Einnahmen davon abweichen. Dann ist eine Begründung erforderlich im Feld **Anmerkungen** am Ende der Meldung.*

Umlagebetrag für das Jahr 2025

Differenzbetrag

Anmerkung